

Merkblatt 4: Versicherungsgutachten

(Version: 7.11.2016, Basis: Vorstandsbeschluss 7.11.2016)

Im Zusammenhang mit der Kreditgewährung bzw. den Kreditaufgaben kann die ZLK von den Gesuchstellenden ein Versicherungsgutachten verlangen. Dieses Gutachten soll dazu beitragen, die finanziellen Risiken, welche durch unvorhergesehene Ereignisse im Personenbereich wie Unfall, Krankheit, Invalidität und Tod der Schuldner entstehen können, zu minimieren. Zudem soll ein Beitrag geleistet werden, dass die meist hoch verschuldeten Unternehmerfamilien, welche hohe Investitionen getätigt haben, finanziell genügend abgesichert sind.

Datengrundlagen für das Gutachten

Die Geschäftsstelle stellt dem Gutachter für die Beurteilung folgende Parameter zur Verfügung:

- Gewährte Kreditsumme, inkl. sämtlicher Konditionen
- Gesamtverschuldung nach der Kreditgewährung
- Gesamteinkommen auf Basis der ZLK – Budgets

Inhalt des Gutachtens

Das Gutachten soll eine Analyse des Versicherungsportfolios der Gesuchstellenden unter Berücksichtigung der individuellen Kreditparameter beinhalten. Zudem muss das ZLK-Kreditausfallrisiko berücksichtigt werden, falls ein Schadenereignis im Personalbereich eintreten würde. Aus der Analyse ist eine Empfehlung abzuleiten, wie die Versicherungen im Detail ausgestaltet werden müssen, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Unternehmerfamilie nach einem solchen Ereignis finanziell über die Runden kommt.

Umfang des Gutachtens

Die Expertise muss folgende Elemente aufweisen.

- Auflisten der verwendeten Parameter
- Bestätigung, dass alle Versicherungsbereiche wie Personen-, Sach- und Kapitalversicherungen miteinbezogen wurden
- Beurteilung des Kreditrisikos anhand der Ist - Situationsanalyse
- Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen für die Gesuchstellenden
- Unterschrift des Gutachters und der Gesuchstellenden

Formal macht die ZLK keine Vorgaben.

Adressen

Grundsätzlich sind die Gesuchstellenden frei, wo sie ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen. Die ZLK empfiehlt jedoch die Versicherungsberatung des Zürcher Bauernverbandes ZBV (www.zbv.ch).

Kosten

Allfällige Kosten eines Gutachtens tragen die Gesuchstellenden.